



GEMEINDEAMT ERNSTHOFEN
 4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ
 ☎ 07435/8450, Fax: DW 20
 E-mail: gemeinde@ernsthofen.gv.at



Ernsthofen, am 10. Februar 2023

Amtliche Nachrichten

der Gemeinde Ernsthofen

REINIGUNGSKRAFT FÜR KINDERGARTEN

Bei der Gemeinde Ernsthofen kommt die Stelle einer Reinigungskraft für den Kindergarten zur Besetzung.

Beschäftigungsausmaß: mindestens **20 Wochenstunden**

Beschäftigungsbeginn: **September 2023** **Wir freuen uns über Ihre Bewerbung!**

GEFLÜGELPEST

Für Gemeinden mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko (u.a. Ernsthofen) gelten folgende Maßnahmen:

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter:

Es gilt für Geflügel Stallhaltungspflicht! Geflügel ist in Stallungen oder in geschlossenen Vorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, zu halten (z.B. Volieren mit Dach oder sogenannten „Wintergärten – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).

Ausnahme:

Betriebe unter 50 Geflügel sind bei Einhaltung der folgenden Biosicherheitsmaßnahmen von der Stallhaltungspflicht ausgenommen:

- Enten und Gänse werden getrennt zu anderem Geflügel gehalten, sodass ein direkter und indirekter Kontakt nicht möglich ist und
- in Ausläufen wird das Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt oder die Fütterung und Tränkung erfolgt im Stallinnenbereich oder einem Unterstand. Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchsicher abgezäunt sein.
- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Was tun bei tot aufgefunden Wasser- und Greifvögeln?

Wer soll melden - jede, jeder

Wann? - unverzüglich

Wem? - **der Bezirksverwaltungsbehörde (Amtstierärztin, Amtstierarzt) Tel. 07472/9025-21570**

Bitte nicht am Gemeindeamt melden! Gemeinde hat in diesem Fall keine Befugnis!

Was soll gemeldet werden? – Bitte immer die Koordinaten des Fundortes der zuständigen Behörde weitergeben.

Was tun? – Die Vögel sollen nicht bewegt werden. Immer in Absprache mit der zuständigen Amtstierärztin / dem zuständigen Amtstierarzt!

HUNDEHALTER APPELL AN UNSERE HUNDEBESITZER/INNEN

Liebe HundebesitzerInnen!

Im Sinne eines guten Miteinanders in unserer Gemeinde möchten wir Sie ersuchen, die von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellten Hundekotsackerl zu benützen und den Kot ihres Hundes entsprechend zu entsorgen!



Ernsthofen ist „Raus-aus-dem-Öl-und Gas Gemeinde“

Noch immer sind in Niederösterreich viele Öl- und Gasheizungen in Betrieb. Dabei gibt es klimaschonende Alternativen! Ein Fernwärmeanschluss und das Heizen mit Pellets, Hackschnitzel, Stückholz oder mit einer Wärmepumpe stärken die heimische Wirtschaft und schützen das Klima.

Das Land NÖ hat deshalb die Aktion „Raus aus dem Öl und Gas“ gestartet. Unsere Gemeinde beteiligt sich und geht mit gutem Beispiel voran.

Wir laden auch alle BürgerInnen ein, jetzt die gute Fördersituation für den Ausstieg aus der Öl- und Gasheizung zu nutzen und einen Heizungstausch anzudenken.

**Sie heizen Ihr Haus mit Öl oder Gas?
Wir laden Sie herzlich ein zur Infoveranstaltung
„Raus aus Öl und Gas – der nächste Schritt zur Energiewende“!
Donnerstag, 23. März um 19 Uhr im GH Vösenhuber**

Neben **allgemeinen Informationen** zur Aktion und zu den **Fördermöglichkeiten** gibt es **umfassende Information zum Thema Heizen mit erneuerbaren Energieträgern** durch **Energieberater Friedrich Heigl** von der **Energieberatung NÖ inklusive Beratungsmöglichkeit im Anschluss**.

Förderung Raus-aus-dem-Öl-und-Gas: Die derzeit **hohen Förderungen** sind zusätzlich ein Grund, von einer Öl- bzw. Gasheizung auf ein umweltfreundliches Heizsystem umzusteigen. Die Bundesförderung im Ausmaß von 50 % (bis zu max. € 7.500,- bei Öl bzw. max. € 9.500,- bei Gas) und die Landesförderung von 20 % (bis zu max. € 3.000,-) sind kombinierbar, somit sind gesamt **bis zu € 12.500,- Fördermittel** möglich!

Nutzen Sie zusätzlich Ihre persönliche Heizungsberatung durch die Energieberatung NÖ:



Wir freuen uns auf Ihr Interesse und Ihre Teilnahme am Infoabend!

Kinderartikelbasar



18. März 2023
8:00 – 11:00 Uhr
Veranstaltungshalle Ernsthofen

**Es können Spielsachen aller Art, Kinderkleidung,
Schuhe, Sportartikel, Umstandsmode,
u.v.m. erworben werden.**

ANMELDUNG: Gemeindeamt (Tel.: 07435/8450)

Standgebühr: € 5,- / Tisch

**Für die Verpflegung sorgt
das KIKSI Team!**



Einladung zur 31. Tischtennis- ORTSMEISTERSCHFT

SAMSTAG, 04. MÄRZ 2023 AB 08:00 UHR

ORT: VOLKSSCHULE ERNSTHOFEN –TURNSAAL

EHRENSCHUTZ: **BGM KARL HUBER & GF. GR GABNER MANFRED**

Eingeladen sind alle Ernsthofner Bürger/innen, sowie ortsansässige Vereine, Firmengruppen und Stammtische

	Bewerbe	Nenngeld	
ab 08:30h	JUGEND	kein Nenngeld !	Stichtag 01.01.2007 !
ab 09:30h	MANNSCHAFT	€ 20,00	offen für alle Ernsthofner Mannschaften 1 Mannschaft besteht aus 4 Spieler(innen) und kann mit 1 Vereinsspieler gespielt werden
ab 11:00h	JUX BEWERB	TT mit Hindernissen – Biertisch – Challenge 1 Stand € 3,00, 2 Stände € 5,00 3 Stände € 7,00 (max. 3 Stände) Vereinsspieler bis max. 15,9 Jahre (Stichtag: 1.1.2007)	
ab 12:00h	EINZEL HOBBY	€ 5,00	ohne Vereinsspieler, Damen sind auch startberechtigt
ab 12:00h	EINZEL DAMEN	€ 5,00	(mind. 5 Teilnehmer, sonst im Hobbybewerb)
ab 13:00h	DOPPEL HOBBY	€ 4,00/pro Spieler	ohne Vereinsspieler (Anm. paarw.)
	DOPPEL OFFEN	€ 4,00/pro Spieler	offener Bewerb mit Vereinsspielern
	EINZEL OFFEN	€ 5,00	offener Bewerb mit Vereinsspielern

Die offenen Bewerbe werden am 28.02. und 01.03.2023 (bei Bedarf) um 18:30 Uhr vorgespield.
Nennschluss: 28.02.23 - 18.00 Uhr

VEREINSSPIELER: Sind alle, die **ab** der Saison 2019 in der **Meisterschaft** eingesetzt wurden und in der Rangliste des ÖTTV aufscheinen.

Schläger, wenn nicht vorhanden, werden vom Verein leihweise zur Verfügung gestellt.

NENNUNG: über die Homepage <https://www.tt-ernsthofen.at/kontakt/> oder telefonische Anmeldung bei Thomas Wandrak: +43 676/5209058

NENNSCHLUSS: 1 STUNDE VOR BEWERBSBEGINN PREISE: POKALE UND WERTVOLLE WARENPREISE
VERPFLEGUNG: BÜFFET VORHANDEN OBERSCHIEDSRICHTER: FRANZ HIEBL

SIEGEREHRUNG: ANSCHLIEBEND IN DER TURNHALLE

Es dürfen nur Turnschuhe mit farblos-transparenter oder weißer Sohle verwendet werden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung hinsichtlich Verletzungen, Diebstählen oder sonstigen Ereignissen. Spielberechtigt sind alle Personen, die in Ernsthofen wohnen, arbeiten oder einem Ernsthofner Verein angehören.

DSGVO: Im Rahmen unserer Veranstaltung werden Fotos und / oder Filme erstellt. Diese Aufnahmen können in verschiedenen Medien (Print/TV/Online) und in Publikationen (Print/Online) weltweit Verwendung finden.

Nach der Siegerehrung gemütliches Beisammensitzen !!!